

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 53/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	Kä	RPA						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							19.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP INSEK Innenstadt Umsetzung bereits geförderter Projekte aus 2017 und 2018								

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung der bereits bewilligten Projekte aus den Zuwendungsbescheiden 2017 und 2018 einzuleiten.
- b) Auf Grundlage der Genehmigung des Projektes „Innenstadtmanagement und Citybüro“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (D1) wird, vorbehaltlich des Grundsatzbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim am 25.02.2019 bezüglich der Zuständigkeit für Auftragsvergaben im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt, die Förmliche Projektgenehmigung erteilt.
- c) Auf Grundlage der Genehmigung des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (D2) wird, vorbehaltlich des Grundsatzbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim am 25.02.2019 bezüglich der Zuständigkeit für Auftragsvergaben im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt, die Förmliche Projektgenehmigung erteilt.
- d) Auf Grundlage der Genehmigung des Projektes „Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (D 6) wird, vorbehaltlich des Grundsatzbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim am 25.02.2019 bezüglich der Zuständigkeit für Auftragsvergaben im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt, die Förmliche Projektgenehmigung erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zu a)

Ziel ist die Umsetzung bereits genehmigter Projekte für die ein Zuwendungsbescheid aus den Jahren 2017 und 2018 vorliegt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zu b)

Zielsetzung ist eine externe personelle Unterstützung im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Bergheim zu erhalten:

- Steuerung der Umsetzung des IHK [neu: INSEK]
- Unterstützung der Gewerbetreibenden, Eigentümerberatung
- Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung/Kommunikation als Möglichkeiten zur Verbesserung von Identität und Image
- Stärkung der vorhandenen Netzwerkstrukturen
- Übernahme der zentralen Anlaufstelle

Zu c)

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt mit der nachfolgenden übergeordneten Zielsetzung:

- Verbesserte Außendarstellung
- Verbesserung von Identität und Image
- Stärkung der vorhandenen Netzwerkstrukturen
- Transparenter Umsetzungsprozess des INSEK Innenstadt

Zu d)

Externe personelle Unterstützung im Rahmen der administrativen und finanztechnische Projektkoordination und –steuerung zur Umsetzung des INSEK Innenstadt in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

Zu a)

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt wurden in den Jahren 2017 und 2018 Förderanträge beim Zuwendungsgeber eingereicht. Die nachfolgend aufgeführten Projekte wurden bereits bewilligt. Eine zeitnahe Erarbeitung und Umsetzung der Projekte ist erforderlich.

Der Politik ist ein transparenter Beteiligungsprozess im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt zugesichert worden. Dieser ist nun mit dem Prozessablauf der Städtebauförderung in Einklang zu bringen. Daher sind die nachfolgenden zwei Schritte zur Umsetzung der Projekte kurzfristig einzuleiten:

1. Beschluss über die Umsetzung der bereits geförderten Maßnahmen (Beschlussvorschlag a))
2. Beschluss über die förmliche Projektgenehmigung einer Maßnahme (siehe Beschlussvorschlag b) – d)

Zur Erläuterung fasst die nachfolgende Übersicht die wesentlichen Schritte zur zeitnahen Umsetzung in den einzelnen Projekten beispielhaft zusammen:

Antrag 2017

- A1 Rahmenplan Öffentlicher Raum
 - wurde bereits im Jahr 2016 beauftragt und abgeschlossen
- A2 Nahmobilitätskonzept
 - Siehe Vorlage Nr. 552/2018 in gleicher Sitzung
- A3 Gestaltungsfibel
 - wurde bereits in 2016 beauftragt
 - seitdem Erarbeitung und Umsetzung der Gestaltungsfibel als Grundvoraussetzung für das in 2019 zu beantragende Projekt „Hof- und Fassadenprogramm (B2)“

- B1 Konzept zur Brachflächenentwicklung und Nachverdichtung
 - Siehe Vorlage Nr. 544/2018 und 545/2018 in gleicher Sitzung
- D3 Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, des Stadtentwicklungskonzeptes 2035 (Vorstufe) und Erstellung der prüffähigen Unterlagen
 - wurde bereits in 2016 beauftragt und abgeschlossen

Antrag 2018

- A6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft
 - Siehe Vorlage Nr. 479/2018 inkl. 1. Ergänzung in gleicher Sitzung
- A11.1 Werkstattverfahren zur Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer – Stadtmauer InSZENE“
 - Siehe Vorlage Nr. 548/2018 inkl. 1. Ergänzung in gleicher Sitzung
- D1 Innenstadtmanagement und Citybüro
 - Siehe Erläuterungen zu Beschlussvorschlag b)
- D2 Öffentlichkeitsarbeit
 - Siehe Erläuterungen zu Beschlussvorschlag c)
- D3 Erstellung der prüffähigen Unterlagen und Begleitung
 - wurde in Teilen 2018 beauftragt
- D6 Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte
 - Siehe Erläuterungen zu Beschlussvorschlag d)

Zu b)

Projekthalt Innenstadtmanagement und Citybüro (D1)

Das externe Innenstadtmanagement soll interdisziplinäre Erfahrungen in städtebaulicher Planung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit und Projektsteuerung sowie der handelswirtschaftlichen Entwicklung einbringen, sowie umfassende Kenntnisse in innovativen und interkulturellen Beteiligungsverfahren vorweisen. Die ergänzenden Strukturen werden zu festen Sprechzeiten vor Ort für Beratungen und Bürgerfragen zur Verfügung stehen.

Das Teilprojekt Innenstadtmanagement gliedert sich in mehrere Bausteine:

A) Innenstadtmanagement (externes Büro)

Folgende Aufgaben sollen durch das Innenstadtmanagement umgesetzt werden:

- Mitarbeit bei der Umsetzung des IHK [neu: INSEK]
- Unterstützung der Projektleitung
- Beratung von Immobilieneigentümern/-innen mit den Zielen, die Investitionstätigkeit zu unterstützen, die Nutzungsstruktur zu beeinflussen und den Organisationsgrad zu erhöhen
- Moderation von projekt- und themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
- Unterstützung bei der Durchführung von städtebaulichen Planungen, Werkstattverfahren etc.
- Betreuung von Projektpartnern und Fachplanern
- Konzipieren, Abstimmen, Organisieren und Durchführen von Beteiligungsverfahren
- Informations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeption und Durchführung eines Verfügungsfonds

B) Miete Citybüro

Das Innenstadtmanagement bezieht für die Umsetzung des INSEK eine zentrale Räumlichkeit auf der Fußgängerzone. Der Standort sollte über folgende Merkmale verfügen:

- Zentrale Lage mit großen Schaufenstern, die zu einem Besuch einladen und gleichzeitig als Informationsplattform und Ausstellungsfläche für die Projekte dienen können
- Barrierefreier Zugang
- Besprechungsraum, der für Veranstaltungen auch von Dritten Im Rahmen des Umsetzungsprozess INSEK Innenstadt genutzt werden kann

C) Sachkosten Citybüro

Die Sachkosten bestehen aus einem Budget für Verbrauchsartikel des Citybüros.

D) Erstausrüstung Citybüro

Die Erstausrüstung beinhaltet das benötigte Mobiliar.

E) Umbaukosten Citybüro

Die Umbaukosten beinhalten die Renovierungs-/Umbaukosten des Mitobjektes.

Kostenschätzung und –berechnung

Die derzeitigen Zuwendungsfähigen Kosten für das Teilprojekt „Innenstadtmanagement und Citybüro“ betragen 360.800 €, welche auf einem Umsetzungszeitraum von fünf Jahren basieren. Die Kostenkontrolle ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu c)

Projekthinhalte Öffentlichkeitsarbeit (D2)

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept basiert auf einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung, die mit Erstellung des Konzeptes stattgefunden hat. Diese breite Form der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung soll bei der Umsetzung des INSEK Innenstadt fortgeführt werden.

Die Umsetzung des INSEK Innenstadt wird ein langwieriger Prozess sein, der durch Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit realen städtebaulichen Veränderungen und subjektiv empfundenen Erlebnissen erreicht werden kann. Kernthemen der Öffentlichkeitsarbeit sind die handelswirtschaftliche Stabilisierung, städtebauliche Projekte sowie flankierende Aktionen im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt. Darunter fallen beispielsweise:

- die Erstellung eines CI (Corporate Identity) für die Umsetzung des INSEK Innenstadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ basierend auf dem Slogan „BERGHEIM.MEINE.STADT“
- Druckkosten für Flyer, Plakate etc.
- Film- und Fotodokumentation des Gesamtprozesses
- Kosten für besondere Veranstaltungen, z. B. INNENSTADT.DIALOG oder „Tag der Städtebauförderung“ als prozessbegleitende Beteiligungsformate
- weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit in der Innenstadt im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt

Kostenschätzung und –berechnung

Die derzeitigen Zuwendungsfähigen Kosten für das Teilprojekt „Öffentlichkeitsarbeit“ betragen 75.000 €, welche auf einem Umsetzungszeitraum von 5 Jahren basieren. Die Kostenkontrolle ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu d)

Projekthinhalte Prozesssteuerung

Die Prozesssteuerung beinhaltet insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der bautechnischen Maßnahmen sowie die koordinierende Steuerung der Gesamtmaßnahme Fördermittelmanagement im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme Berghheimer Innenstadt. Die Prozesssteuerung verantwortet, dass alle notwendigen Aufgaben und Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme geschaffen werden wie beispielsweise

- die Unterstützung der Stadt bei der Gesamtprojektabwicklung
- die Koordination / Steuerung der Maßnahmenumsetzung
- die Sicherstellung der Zielerreichung für alle Projekt- und Bauabschnitte
- die Erhöhung der Bearbeitungseffizienz durch eine kontinuierliche Prozessbegleitung
- die Gewährleistung einer kontinuierlichen und fristgemäßen Fördermittelverwendung

Somit ergeben sich die wesentlichen Bausteine, in denen die externe Prozesssteuerung unterstützend tätig sein soll (Auszug):

A) Koordination, Projektsteuerung

- Erarbeitung eines Gesamtmaßnahmenzeitplans/ Rahmenterminplans und regelmäßige Fortschreibung/ Aktualisierung der maßnahmenbezogenen Zeitpläne gem. Fortschritt und Synchronisierung von Planungs-/ Bauabläufen in Abstimmung mit der Kreisstadt und dem Zuwendungsgeber (Bezirksregierung Köln); insbesondere Abgleich der Zeitplanungen (Bauzeitenpläne) einzelner Tiefbaumaßnahmen mit Fortschreibung Gesamtmaßnahme;
- Erstellung von Projekt-/ Sachstandsberichten zur Darstellung des Umsetzungsfortschritts zur Evaluierung und Dokumentation des Gesamtprozesses sowie eines Abschlussberichts zum Ende der Programmlaufzeit;

B) Kostenplanung und -kontrolle, Ausschreibung Submission, Vergabe und Vertragsmanagement

- Prüfung der Vorentwurfs-, Entwurfs-, Genehmigungs- sowie Ausführungsplanungen nach HOAI im Hinblick auf die in der Abstimmung mit dem Auftraggeber formulierten Kriterien und im Hinblick auf den einzuhaltenden Kostenrahmen
- Finanzmanagement bei projektbezogenen Kosten, Erstellung eines Kosten- und Maßnahmenplans (KoMa) für den Gesamtprozess (Zuordnung der Maßnahmen und Kosten zu Bewilligungsbescheiden); laufende Kostenverfolgung (Kostenschätzung, -berechnung bis Maßnahmenabrechnung); regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der KoMa in enger Zusammenarbeit mit der Kreisstadt
- fortlaufende Unterstützung und Beratung der Kreisstadt bei Ausschreibungs-, Vergabe- und Wettbewerbsverfahren, Verfassen des Ausschreibungstexts, Betreuung und Mitwirkung von Vergabeverfahren

C) Umsetzung privater Maßnahmen

Hof- und Fassadenprogramm

- Mitwirkung an der Entwicklung eines Informationsflyers zum Fassadenprogramm zur Bewerbung und Ansprache von Eigentümern,
- Erarbeitung formaler Unterlagen/ Vorlagen für die Kreisstadt (Antragsformular, Bewilligungs- und Auszahlungsbescheid);
- Beratung der Eigentümer
- Bearbeitung und Abrechnung der Antragsunterlagen, Kostencontrolling,

D) Fördermittelmanagement

- Fortlaufende fördertechnische Beratung der Verwaltung und Kommunikation mit dem Fördergeber; Vorbereitung und Teilnahme an den Fördergesprächen
- Erstellung und Abstimmung etwaiger Änderungsanträge;
- Mitwirkung bei der elektronischen Begleitinformation sowie e-monitoring und jährliche Ausgabenplanung (Mittelabflussplanung) gegenüber dem Fördergeber;

- Erstellung eines Mittelabrufplans auf der Grundlage der erhaltenen Bewilligungsbescheide Verzahnung mit der KoMa);
- E) Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit
 - Kontinuierliche Berichterstattung in den zuständigen Fachausschüssen
 - Mitwirkung und Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen zu den baulich-investiven Projekten (Werkstattgespräche, Infoabende, Baustellenführungen, etc.)

Anforderungen/ Büroprofil

Die externe Prozesssteuerung sollte umfassende Erfahrungen in der Projektsteuerung von Städtebauförderungsprojekten im Rahmen der Umsetzung und Begleitung von Stadtumbauprojekten sowie im Bereich des Fördermittelmanagements vorweisen können. Ebenfalls sollte ein Büro über einschlägige Kenntnisse des besonderen Städtebaurechts, des Denkmalschutzes und den damit jeweils verbundenen Fördermöglichkeiten verfügen. Erfahrungen im Umgang mit den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW und Erfahrungen in der Moderation von Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen werden vorausgesetzt. Spezielle Kenntnisse aus dem Denkmalrecht, der energetischen Sanierung von Gebäuden, dem Hoch-, Tief- und Landschaftsbau sowie dem Förder- und Vergaberecht etc. sind erforderlich.

Kostenschätzung und –berechnung

Die derzeitigen Zuwendungsfähigen Kosten für das Teilprojekt „Prozesssteuerung für baulich-investive Maßnahmen“ betragen 600.000 €, welche auf einen Umsetzungszeitraum von fünf Jahren basieren. Die Kostenkontrolle ist als Anlage 3 beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit

der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 28.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Antrag 2017

- A1 Rahmenplan Öffentlicher Raum
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 33.500 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) wurden über die PG 090 010 im PSK 52910650 Bauleitpläne des Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.
- A2 Nahmobilitätskonzept
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) standen in der PG 090 030 im PSK 52910110 Nahmobilität im Haushalt 2017 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen.
- A3 Gestaltungsfibel
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) standen in der PG 090 030 im PSK 52910140 Gestaltungsfibel im Haushalt 2017 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen.

- B1 Konzept zur Brachflächenentwicklung und Nachverdichtung
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) standen in der PG 090 030 im PSK unter 52910200 Konzept Baulückenschließung im Haushalt 2017 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen.
- D3 Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, des Stadtentwicklungskonzeptes
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) wurden über die PG 090 010 im PSK 52910650 Bauleitpläne und PG 120 040 im PSK 52912550 Mitwirkung lokale Agenda (Bezeichnung in 2016) und Bürgerbeteiligung (Bezeichnung in 2017) des Haushalt 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

Antrag 2018

- A6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.654.200,00 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %, inkl. Gutachterzuschlag i.H.v. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH) stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-04 Erlebbarmachen der Kleinen Erft zum einen Teil im Haushalt 2018 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen. Die restlichen Haushaltsmittel stehen im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung. Die Haushaltsdarstellung beinhaltet einen Gutachterzuschlag für baulich investive Maßnahmen (i. H. v. 15 % der Planungsleistung), welcher auf die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH entfällt.
- A11.1 Werkstattverfahren zur Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52917970 Werkstattverfahren zur Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“ im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.
- D1 Innenstadtmanagement und Citybüro
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 360.800 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) stehen in der PG 090 030 in den PSK unter
 - 52914650 Innenstadtmanagement-extern
 - 52914660 Innenstadtmanagement-Sachkosten
 - 52914670 Innenstadtmanagement Umbaukosten
 - 52914680 Innenstadtmanagement-Miete
 - I170903-17Innenstadtmanagement und Citybüro, Ersteinrichtung Citybüro
 im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.
- D2 Öffentlichkeitsarbeit
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913200 Öffentlichkeitsarbeit zum einen Teil im Haushalt 2018 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen. Die restlichen Haushaltsmittel stehen im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.
- D3 Erstellung der prüffähigen Unterlagen und Begleitung
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30

%) stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52917900 Erstellung Stadtentwicklungskonzept INSEK, Erstellung prüffähiger Unterlagen im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

- D6 Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte
Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %) stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52917960 Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

5. Bürgerbeteiligung

Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt:

- über den INNENSTADT.DIALOG zur Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt (1x im Jahr) und
- innerhalb der Umsetzung der einzelnen Projekte in unterschiedlichster Form (beispielsweise durch Workshops, Veranstaltungen, Beratungsleistungen, Marketingaktionen, etc.).

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Evaluation und ein Monitoring sind vorgesehen.